

Parlamentarischer Vorstoss

2026/3193

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Wärmeverbundprojekte in BL: realistische Planung und Grundlagen**

Urheber/in: Blatter

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 29. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Im Baselbiet entstehen derzeit zahlreiche Wärmeverbundanlagen, die einen wichtigen Beitrag zu den kantonalen Klimazielen leisten sollen – und auch können. Damit solche Systeme langfristig funktionieren, braucht es jedoch verlässliche Grundlagen: realistische Einschätzungen zur zukünftigen Nachfrage, zur Anschlussbereitschaft der Eigentümerschaft, zur wirtschaftlichen Tragbarkeit sowie zur Entwicklung der energetischen Sanierungsquote. Rückmeldungen aus mehreren Gemeinden zeigen, dass diese Fragen teilweise unterschiedlich beantwortet werden und nicht immer klar ist, wie fundiert die Projekte vorangetrieben werden, bevor Strassen geöffnet oder Leitungen gebaut werden. Unklar bleibt auch, wie sorgfältig Prognosen und Annahmen geprüft werden und ob Projekte tatsächlich auf gesicherten Bedarfsanalysen beruhen oder ob mit einer später entstehenden Nachfrage gerechnet wird.

Damit öffentliche Mittel zielgerichtet eingesetzt und Risiken für Gemeinden, Betreiber und Eigentümerschaft minimiert werden können, braucht es Transparenz über die heutigen Planungsprozesse und die Kriterien, nach denen Wärmeverbundprojekte beurteilt und freigegeben werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die energetischen Sanierungsrate im Baselbiet in den letzten Jahren tatsächlich entwickelt und wie beurteilt der Regierungsrat, ob diese Entwicklung als realistische Grundlage für die Planung und Dimensionierung neuer Wärmeverbundprojekte geeignet ist?
2. Welche verbindlichen Mindestanforderungen müssen Gemeinden und Energieversorger heute erfüllen, um die tatsächliche Nachfrage und die realistische Anschlussquote zu belegen, bevor ein Projekt in die Planungs- oder Umsetzungsphase übergeht?
3. Nach welchen konkreten Kriterien wird entschieden, ob ein Wärmeverbundprojekt ausreichend abgesichert ist, bevor Strassen geöffnet und Leitungsbauten ausgelöst werden und wer trägt die Verantwortung, wenn sich ein Projekt als nicht tragfähig erweist?

4. Wie werden Risiken wie zu tiefe Anschlussquoten, geringere Sanierungsdynamik oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen systematisch bewertet und nach welchen Schwellenwerten wird entschieden, ob ein Projekt angepasst, sistiert oder gestoppt werden muss?
5. Welche Daten erhebt der Kanton zur tatsächlichen Nutzung und Auslastung bestehender Wärmeverbünde und wie wird sichergestellt, dass diese Erfahrungswerte verbindlich in die Beurteilung neuer Projekte einfließen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Bedarfsprognosen von Gemeinden und Energieversorgern auf nachvollziehbaren Methoden, vollständigen Daten und realistischen Annahmen beruhen und welche Kontroll- oder Plausibilisierungsmechanismen bestehen, um Fehleinschätzungen zu verhindern?
7. Nach welchen Kriterien und mit welcher Verbindlichkeit wird bei geplanten Wärmeverbundprojekten der Ersatz bestehender fossiler Heizungen sowie die Verpflichtung zum späteren Anschluss einschliesslich Vorvertrag und Härtefallprüfung beurteilt und durchgesetzt?